

Beitragsordnung

des Rollsportclub Anklam e.V.

§1

Beitrag

Kinder und Jugendliche	30 Euro jährlich
Mitglieder ab 18 Jahren	75 Euro jährlich
Mitglieder ab 18 Jahren ohne eigenem Einkommen	30 Euro jährlich
Fördermitglieder	25 Euro jährlich

Für die Beitragsberechnung wird das vollendete Lebensjahr zugrunde gelegt.

§2

Beitragsnachlässe

Für Familie werden folgende Beitragsnachlässe gewährt:

- ab 2 Vereinsmitgliedern	5%
- ab 3 Vereinsmitgliedern	10%
- Mitgliedschaft der gesamten Familie	20%

§3

Soziale Notlagen

Der Vorstand kann auf begründeten Antrag bei Vorliegen von sozialer Härte, Gebühren bzw. Beiträge teilweise oder ganz erlassen. Spätestens 4 Wochen nach Antragstellung hat der Vorstand hierüber zu entscheiden. Die Anträge sind jährlich zu erneuern.

§4

Verbindlichkeit

Die Beitragszahlungen sind als Mindestbeitrag für alle Mitglieder verbindlich.
Es können aber auch höhere Beiträge in Form von Spenden freiwillig gezahlt werden.

§5

Fälligkeit

Die Zahlung des Beitrages ist eine Bringpflicht und wird vierteljährlich fällig.
Der Beitrag kann bar oder per Überweisung gezahlt werden.
Bei Überweisung ist folgende Bankverbindung zu verwenden:

Kto. 2049643
BLZ 150 616 38
Volks- und Raiffeisenbank Anklam
Rollsportclub Anklam e.V.

§6

Haftung bei minderjährigen Mitgliedern

Mit der Unterschriftsleistung auf dem Mitgliedsantrag erklären sich die gesetzlichen Vertreter bereit, für Forderungen des Vereins aus dem Mitgliedschaftsverhältnis einzutreten und die Haftung für die Forderung zu übernehmen.

§7

Geltungsdauer

Die Beitragsordnung gilt ab 01.01.2010.
Die Beitragsordnung gilt solange, bis durch eine Mitgliederversammlung Änderungen beschlossen werden.

Anklam, den 07. Januar 2010